

Hygienekonzept „Maiklänge 2021

Vom 25.-30.5.2021



0. VORBEMERKUNGEN

Berücksichtigt wurden die folgenden Vorgaben:

- Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite Vom 22. April 2021 (BeVSchG)
- Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020, Stand 8. Mai 2021, gültig ab 10.5.2021 / VO tritt mit Ablauf des 30.5.2021 außer Kraft).
- Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, Version 5.0, Stand: 10.05.2021

Dieses Hygienekonzept bildet die aktuellen Anforderungen ab. Berücksichtigt werden u.a. Desinfektionsmöglichkeiten für die Hände der Besucher*innen, Mund-Nasenschutz-Pflicht außerhalb des eigenen festen Sitzplatzes, Wegweiser und Markierungen, damit die Besucher*innen mit ausreichenden Abständen geleitet werden können, Schnelltests sowie die Datenerhebung und Dokumentation der Kontaktdaten aller Besucher*innen.

Die Veranstaltung ist nur möglich, wenn nicht nach § 28b Abs. 5 BeVSchG (Bundesnotbremse) bei Inzidenzen über 100 eine Untersagung erfolgt.

Ab dem 10.5.2021 sind Konzertveranstaltungen im Freien mit sitzendem Publikum und maximal 250 Personen nach § 7 (4) der Nds. Corona-VO grundsätzlich zulässig.

Für die Berufsausübung von Musikern gibt es grundsätzlich keine Verbote, wenn die gängigen Hygieneregeln eingehalten werden. Dazu gehören u.a. regelmäßiges Lüften und Abstände: 1-1,5 m für Streicher und zusätzlich 2 m nach vorne für Bläser (Flöte 3 m).

- Freiburger Institut für Musikermedizin (FIM) an der Hochschule für Musik und dem Universitätsklinikum Freiburg / Prof. Dr. Dr. Claudia Spahn, Prof. Dr. Bernhard Richter
- Charité Berlin
- Berufsgenossenschaft VBG
- [Infektionsgefahr mit Covid-19 im Orchester, beim Singen, im Publikum: Die wichtigsten Corona-Studien im Überblick | News und Kritik | BR-KLASSIK | Bayerischer Rundfunk](#)

1. KONZERTE

Die Konzerte haben alle eine Länge von ca. 60 Minuten und finden draußen auf der Open-Air-Bühne des Domgymnasiums Verden ohne Pause statt, sodass die Zuschauer lediglich an- und abreisen.

Konzerttermine (**ACHTUNG: geänderte Anfangszeiten!**)

Freitag, 19 Uhr - Eröffnungskonzert

Samstag, 17 Uhr – Soirée 1

Samstag 19 Uhr - Soirée 2

Sonntag, 11.30 Uhr – Matinée

Sonntag, 17 Uhr – Abschlusskonzert 1

Sonntag, 19 Uhr – Abschlusskonzert 2

Räumlichkeiten/Ort: Domgymnasium Verden, Anzahl Besucher und Mitwirkende

Die Besucher*innenzahl ist auf 80 Sitzplätze auf dem Schulhof des Domgymnasiums begrenzt. Der Mindestabstand von 1,5 Meter nach § 1 Abs3 Sätze 1 + 2 wird berücksichtigt. Die Besucher dürfen in Gruppen eines Haushalts zusammen sitzen. Jede weitere Besuchergruppe wird mit einem Abstand von 1,5 m platziert.

Es gibt zusätzlich Helfer:innen für die Bereiche Organisation, Technik, Aufbau, Einlass und Ordnung, Organisation und ggf. Catering sowie die Musiker. Die maximale Gesamtanzahl von 250 Personen im Rahmen einer Veranstaltung wird nicht überschritten werden.

Alle Mitwirkenden und Helfer werden wie oben beschrieben dokumentiert. Die Polizei wird über die Veranstaltung informiert.

Datenerhebung und Dokumentationspflicht

Die Gäste müssen sich beim Kartenkauf für die Veranstaltung registrieren (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail) und bekommen einen festen Sitzplatz zugewiesen. Die Daten werden 3 Wochen lang beim Verein Musik und Kultur am Domgymnasium Verden e.V. aufbewahrt und dann vernichtet.

→ Es wird ggf. zusätzlich ein QR-Code der Veranstaltung zur Registrierung in Corona-Apps (z.B. Luca) angeboten.

Eingang und Ausgang, Wegesystem, Sicherheit, Absperrungen

Der Einlass erfolgt von der Seite Grüne Straße durch einen getrennten Einlass- und Wartebereich. Dieser wird gekennzeichnet. Am Einlass stehen Mittel zur Händedesinfektion bereit. Gäste für die zweite Veranstaltung warten so, dass die Besucher der ersten Veranstaltung beim Verlassen die Mindestabstände einhalten können

Es werden mindestens 2 Personen für die Sicherheitsaufsicht im Besucherbereich und an den Ein- bzw. Ausgängen eingesetzt.

Gastronomie (nur optional)

Am Einlass werden Getränke in Flaschen ausgegeben, die ausschließlich am Sitzplatz verzehrt werden können. Der Zugang zur Getränkeausgabe ist nicht für Laufpublikum möglich, sondern steht nur den Veranstaltungsbesuchern zur Verfügung. Die Rückgabe erfolgt kontaktlos in bereitgestellten Kisten.

Mund-Nasen-Schutz

Alle Besucher:innen müssen ab dem Betreten des Veranstaltungsgeländes und während der gesamten Veranstaltung eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Lediglich am Sitzplatz darf die MNB abgenommen werden.

Hände waschen und desinfizieren + Sanitäranlagen

Waschmöglichkeiten und Toiletten sind in den Sanitäranlagen der Schule in ausreichender Anzahl vorhanden. Desinfektionsspender sind jeweils am Eingang vorhanden.

Testpflicht und Testkonzept

Alle Besucher, Musiker und Helfer müssen einen tagesaktuellen negativen Test lt. Verordnung vorweisen können, bzw. diesen vor Ort unter Aufsicht durchführen oder den vollständigen Impfnachweis (i.d.R. 14 Tage nach der zweiten Impfung) bzw. die vollständige Genesung nachweisen.

Besucherdokumentation, Rechtliche Hinweise zur Meldepflicht und zum Datenschutz

Auf dem Gelände werden Hinweisschilder mit Verhaltensregeln angebracht. Die folgenden Informationen zur Meldepflicht und zum Datenschutz werden am Eingang aufgehängt.

„Veranstalter dieses Konzerts ist der Verein Musik und Kultur am Domgymnasium Verden e.V. in Zusammenarbeit mit dem Domgymnasium. Dieser verwaltet die Besucherdaten im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes und gemäß der Datenschutzrichtlinien. Sollten Sie in den nächsten 14 Tagen Anzeichen einer Erkrankung bei sich feststellen, melden Sie das

bitte zwingend dem Gesundheitsamt beim Landkreis Verden und geben an, dass Sie diese Veranstaltung besucht haben.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Der Verein Musik und Kultur am Domgymnasium Verden e.V. muss alle Besucherregistrierungen aufnehmen und aufbewahren. Nach Ablauf einer dreiwöchigen Frist werden die Registrierungen vernichtet.“

Datenschutz

Diese Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 (C) DSGVO i.V.m. §28 IfSG erhoben und dienen der Nachverfolgung von eventuellen Infektionen im Kontext mit "SARSCOV-19". Die Daten werden nur nach Aufforderung an lokale Gesundheitsbehörden weitergegeben. Eine Weitergabe darüber hinaus ist ausgeschlossen. Die Daten werden ab dem Zeitpunkt der Erhebung für 21 Tage aufbewahrt und anschließend gelöscht. Nach DSGVO besteht das Recht auf Auskunft (§15), Berichtigung (§16) sowie Einschränkung der Verarbeitung und Löschung (§§17, 18, 21) der Daten.“

Stand: 18. Mai 2021